

#### Ihre Ansprechpartnerinnen

Inhalt	Manuela Kreibig 0351 43835-16 manuela.kreibig@sksd.de
Organisation	Maria von Allwörden 0351 43835-21 maria.allwoerden@sksd.de

SKSD-Veranstaltungen 2024 im Bereich

# **Ordnung | Verkehrs- und Ordnungsrecht | Vollzugsdienst Radverkehr**

Stand: 28. Juni 2024

## Inhaltsverzeichnis

- Pass- und Ausweisrecht .....	3
- Dokumentenprüfung Grundlehrgang .....	4
- Web-Seminar: Update Bundesmeldegesetz.....	5
- Web-Seminar: Gewerberecht kompakt Für Neu- und Quereinsteiger .....	6
- Web-Seminar: Neu im Ordnungsamt Grundlagenseminar - für Neu- und Quereinsteiger ...	7
- Datenschutz im Ordnungsamt .....	8
- Neuregelungen und aktuelle Änderungen StVO.....	9
- Verkehrsrechtliche Anordnungen und Einführung in das Straßen-/Wegerecht.....	10
- Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten.....	11
- Das Ordnungswidrigkeitenverfahren: Rechtssicherheit im Bußgeldverfahren .....	12
- Web-Seminar: Ordnungswidrigkeitenrecht Update.....	13
- Fahrerlaubnisrecht und einstw. Rechtsschutz vor Gericht - Zweifel an der Fahreignung .....	14
- Fahrerlaubnisrecht und fortschreitendes Alter in der Bevölkerung Wie umgehen mit älteren Mitbürgern?.....	15
- Parkkrallen, Blockiersysteme oder andere Fahrzeugsperrern als „kalte Vollstreckung“? ....	16
- Das Recht des ruhenden Verkehrs, § 12 und § 49 StVO: Halten, Parken & die Folgen im Owi-Recht .....	17
- Vollstreckung von Bußgeldern Nach der Rechtskraft fangen die Probleme erst an... ..	18
- Einsatzmöglichkeiten von Drohnen zur Erfüllung von Aufgaben der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) .....	19
- Drohnenflugbetrieb: Aufgaben von Ordnungs- und Polizeibehörden (Zustimmungen, Ordnungswidrigkeiten).....	20
- Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen zur geforderten Zertifizierung gemäß ZTV-SA 97 für Kommunen.....	21
- Veranstaltungen im öff. Verkehrsraum, (Gemeingebrauch / Sondernutzung und Folgen) ..	22
- Radtourismus und Radverkehrswegweisung .....	23
- Radvorrangrouten und Co: Die neuen Standards in der Radverkehrsplanung .....	24
- Das Schulsekretariat Krisenintervention / Amoksituationen .....	25

## Bereits durchgeführte Seminare

- Das Polizeibehördengesetz .....	28
- Das Polizeibehördengesetz Erfahrungsaustausch .....	29
- Widmung im Straßen- und Wegerecht.....	31
- Einführung in das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten .....	32
- Fahrerlaubnisrecht Aktuelle Rspr. zu § 28 FeV, Entwicklung zum Führerschein- tourismus und die typ. Probleme zu Fahrerlaubnis, Alkohol, Drogen und Rauschmittel .....	33
- Die Anordnungspflicht von Lichtzeichenanlagen .....	34
- Regelungen für den Radverkehr StVO, Verwaltungsvorschrift und ERA 2010.....	35
- Deeskalationstraining Eigensicherung und Gewaltprävention.....	36
- Web-Seminar: Neuerungen im Pass- und Ausweisrecht .....	37
- Web-Seminar: Personalausweis- und Passrecht – Basiswissen.....	38
- Web-Seminar: Vollzugsaufgaben nach dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz .....	39
- Drohnen im Alltag und als Faktor der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung Einführung in den Rechtsrahmen für den Betrieb von Drohnen und behördliche Aufgaben.....	40
AGB .....	41
Anmeldung	

# Pass- und Ausweisrecht

---

<b>Zielgruppe</b>	Mitarbeiter/-innen der Pass- und Ausweisbehörden bei Gemeinden, Städten und Landkreisen
<b>Ihr Nutzen</b>	<p>Die Vorschriften im Pass- und Personalausweisrecht haben in den vergangenen Jahren vielfältige Änderungen erfahren.</p> <p>Somit treten in der behördlichen Praxis oftmals Fragen auf, der Beantwortung von den zuständigen Mitarbeitern/-innen ein hohes Fachwissen erfordert. Im Seminar werden Sie anhand praktischer Fallbeispiele mit den einschlägigen Rechtsvorschriften vertraut gemacht</p>
<b>Inhalt</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Aktuelle Rechtsgrundlagen im Pass- und Ausweisrecht (Bundes- und Landesrecht)</li><li>2. Voraussetzungen für die Beantragung von Personalausweisen, Kinderreisepässen und Reisepässen (Identitätsprüfung, prüfen von Personenstandsurkunden, Prüfung der Staatsangehörigkeiten, Besonderheiten bei Minderjährigen)</li><li>3. Ausstellung von Ersatzpersonalausweisen</li><li>4. Pflichten des Pass- und Ausweisinhabers</li><li>5. Pflichten der Pass- und Ausweisbehörde</li><li>6. Führung des Pass- und Ausweisregisters</li><li>7. Gebühren</li><li>8. Sicherstellung und Einziehung</li><li>9. Datenschutz</li><li>10. Sicherheitsanforderungen</li><li>11. Übungen und Fallbearbeitung</li></ol>
<b>Arbeitsmittel</b>	Bitte bringen Sie PassG, PassVwV, PassV, PAuswG, PAausVwV, PauswGebV und PAuswV zur Veranstaltung mit.
<b>Dozentin</b>	Stefanie Nöh
<b>Nummer</b>	O-01-19/24
<b>Termin</b>	<b>11./12. September 2024</b> von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
<b>Entgelt</b>	210,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 274,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.sksd.de](http://www.sksd.de) informieren.

# Dokumentenprüfung

## Grundlehrgang

<b>Zielgruppe</b>	Mitarbeiter/-innen der Melde-, Pass-, Ausländerbehörden, Standesämter, Führerscheinstellen
<b>Ihr Nutzen</b>	Dieses Seminar vermittelt die wesentlichsten Grundlagen für das Erkennen von Fälschungen. Die Inhalte orientieren sich an aktuellen Dokumenten. Die Nutzung von geeigneten Musterdokumenten für die praktischen Übungen, deren Auswertung und Diskussion versetzen Sie in die Lage, erste Anhaltspunkte für das Vorliegen von Fälschungen zu erkennen.
<b>Inhalt</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Übersicht Rechtsgrundlagen, insbesondere Strafgesetzbuch, Abschnitt 23 Urkundenfälschung sowie aktuelle Verfahrensweise für die Antragstellung/Begutachtung von Urkunden</li><li>2. Überprüfung der Identität des Dokumenteninhabers anhand vorliegender Dokumente</li><li>3. Überprüfung von Plausibilitäten anhand enthaltener Daten und Einträge; Pseudodokumente</li><li>4. Urkundentechnische Grundlagen der Herstellung von Identitätspapieren, Erlaubnissen u. a.<ul style="list-style-type: none"><li>- Erkennen von Nachahmungsprodukten unter Einbeziehen von Nachschlagewerken sowie Internetabfragen und der Verwendung einfacher Prüfmittel</li><li>- Möglichkeiten von elektronischen Passlesern (AWL)</li></ul></li><li>5. Ausstellungstechniken und -modalitäten<ul style="list-style-type: none"><li>- Integrationsverfahren für Lichtbild-/Datenseiten</li><li>- Erkennen eines Austauschs von Lichtbild-/Datenseiten</li><li>- Manipulationen an Dokumenten und Eintragungen</li></ul></li><li>6. Grundschrirte für das Erkennen von Fälschungen mit einfachen Mitteln<ul style="list-style-type: none"><li>- Arbeit mit Nachschlagewerken (DOKIS, ISU, Prado)</li><li>- praktische Übungen anhand von Beispielen unter Verwendung einfacher Prüfmittel und Einbeziehen von Nachschlagewerken</li></ul></li></ol>
<b>Dozent</b>	Erik Hentschel
<b>Nummer</b>	O-01-13/24
<b>Termin</b>	<b>13. November 2024</b> von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
<b>Entgelt</b>	110,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 143,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.skسد.de](http://www.skسد.de) informieren.

# Web-Seminar: Update Bundesmeldegesetz

---

**Zielgruppe** Erfahrene Beschäftigte und Neueinsteiger in den Meldebehörden

---

**Ihr Nutzen** Das Bundesmeldegesetz ist seit dem 1.11.2015 in Kraft. Im Seminar werden die vielfach in der Praxis aufgetretenen Fragen und Probleme wie z. B. der Umgang mit den Neuregelungen zu Melderegisterauskünften, dem vorausgefüllten Meldeschein, den Erweiterungen der Datenschutzregelungen im BMG unter Berücksichtigung der neuen Rechtsprechung behandelt. Das Seminar dient auch dem Austausch über aktuelle Fragen der Anwendung des BMG im Alltag.

**Inhalt**

1. Aktuelle Rechtsprechung zu den Neuregelungen des BMG
2. Durchsetzung des Melderechts und der Meldepflicht
3. Erlass von rechtmäßigen Entscheidungen (Ordnungsverfügungen)
4. Androhung und Festsetzung von Verwaltungszwang
5. Datenschutz
6. Datenweitergaben
7. Melderegisterauskünfte
8. Auskunftssperren

Die Seminarinhalte werden dem aktuellen Rechtsstand zum Seminartermin angepasst.

**Hinweis** Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.

---

**Nummer** web-O-08-05/24

**2. Termin** **25. November 2024** von 09:00 bis ca. 14:30 Uhr

**Entgelt** 105,00 € Mitglieder des Zweckverbandes  
137,00 € Nichtmitglieder

---

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.sksd.de](http://www.sksd.de) informieren.

Ihre Ansprechpartnerin: [Manuela.Kreibig@sksd.de](mailto:Manuela.Kreibig@sksd.de), 0351 43835-16 Es gelten die AGB des SKSD

# Web-Seminar: **Gewerberecht kompakt**

## Für Neu- und Quereinsteiger

---

**Zielgruppe** Mitarbeiter/-innen der kommunalen Erlaubnis- und Kontrollbehörden, die im Bereich des Gewerbe- und Ordnungsrechts tätig sind und sich praxisorientiert einschlägige Rechts- und Verfahrenkenntnisse aneignen bzw. vertiefen wollen.

---

**Ihr Nutzen** Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter/-innen der Vollzugsbehörden, die in der Praxis mit der Erteilung von gewerberechtlichen Erlaubnissen betraut sind sowie an Bedienstete, die konkret mit der Kontrolltätigkeit vor Ort befasst sind (z. B. Kontrollen von Gaststätten, Spielhallenkontrolle, Reisegewerbe, Marktveranstaltungen sowie weiteren genehmigungspflichtigen Gewerben). Ihnen wird an Hand von Praxisbeispielen die nötige Sicherheit in der Rechtsanwendung vermittelt.

**Inhalt**

1. Begriffe und Arten des Gewerbes (Abgrenzung)
2. Die Erlaubnis beim stehenden Gewerbe
3. Prüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit im Erlaubnis- als auch im Widerrufsverfahren
4. Gaststättenrecht, Reisegewerbe, Marktrecht
5. Verhinderung der rechtswidrigen Ausübung erlaubnispflichtiger stehender Gewerbe und des Reisegewerbes
6. Die gewerberechtliche Regulierung der Prostitution entsprechend der neuen Gesetzeslage aus kommunaler Sicht
7. Weitere erlaubnispflichtige Gewerbe: Automatenaufstellergewerbe, Bewachungsgewerbe, Maklergewerbe, Schaustellung von Personen, Betrieb von Spielhalle, Rechtssichere Überprüfung von Spielhallen und Geldspielgeräten in der Praxis vor dem Hintergrund der neuen Spielverordnung und des gewerblichen Spielrechts
8. Gewerbliche Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen
9. Ladenschlussrecht
10. Sanktionierung von Gesetzesverstößen (Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren und Ahndung vor Ort)
11. Neueste Entwicklungen im Gewerberecht (z. B. aktueller Stand bei der Umsetzung der EU-DLR)

Die Seminarinhalte werden dem aktuellen Rechtsstand zum Seminartermin angepasst.

**Hinweis** Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.

---

**Nummer** web-O-03-01/24

**2.. Termin** **12. November 2024** von 09:00 bis ca. 14:30 Uhr

**Entgelt** 105,00 € Mitglieder des Zweckverbandes  
137,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.skstd.de](http://www.skstd.de) informieren.

# Web-Seminar: Neu im Ordnungsamt

## Grundlagenseminar - für Neu- und Quereinsteiger

---

**Zielgruppe** Mitarbeiter/-innen die neu in ein Ordnungsamt wechseln und Mitarbeiter/-innen mit geringer Berufserfahrung

---

**Ihr Nutzen** Das Seminar gibt eine Einführung und einen Überblick über den Aufgabenbereich eines Ordnungsamts. Dabei wird praxisnah und anhand von Fallbeispielen auf die Umsetzung der verschiedenen Aufgaben, die Zuständigkeiten und auf die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen eingegangen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, im Rahmen des Ordnungsrechts Anordnungen und Verfahren rechtssicher in der Praxis umzusetzen.

**Inhalt**

1. Wahrnehmung ordnungsrechtlicher Aufgaben
2. Rechtsgrundlagen des Ordnungsrechts
3. Eingriffsbefugnisse und Zwangsmittel
4. Spezielles Gefahrenabwehrrecht im Ordnungsamt
5. Überblick über das Ordnungswidrigkeitenrecht
6. Aufgaben des kommunalen Ordnungsdienstes
7. Präsenz in der Stadt/Gemeinde
8. Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Behörden
9. Aktuelle Praxisfälle - Drogenabhängige, Jugendtreffs, Sachbeschädigungen, Vandalismus
10. Wohnungsvermüllung, Platzverweisverfahren, Obdachlosigkeit, aggressives Betteln
11. Sicherheit bei Veranstaltungen
12. Umgang mit Anfragen/Anträgen von sog. Reichsbürgern

Die Seminarinhalte werden dem aktuellen Rechtsstand zum Seminartermin angepasst.

**Hinweis** Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.

---

**Nummer** web-O-01-12/24

**2. Termin** **24. Oktober 2024** von 09:00 bis 14:30 Uhr

**Entgelt** 105,00 € Mitglieder des Zweckverbandes  
137,00 € Nichtmitglieder



# Datenschutz im Ordnungsamt

---

**Zielgruppe** Bestellte oder zukünftige (behördliche) Datenschutzbeauftragte, Mitarbeiter/-innen und/oder Verantwortliche für den Datenschutz in Behörden und Kommunen, Mitarbeiter/-innen aus dem allgemeinen Verwaltungsbereich insbesondere aus dem Ordnungsamt, allgemein interessierte Personen.

---

**Ihr Nutzen** Allgemein bekannt sind die Mitarbeiter/-innen des Ordnungsamtes hauptsächlich als „Knöllchenschreiber“. Ihre Aufgabe ist aber weit vielfältiger. Marktwesen, Waffenwesen, Feuerwehr, allgemeine Lebensmittelüberwachung, und natürlich auch u. a. die Überwachung des ruhenden Verkehrs gehören zu den Aufgaben des Ordnungsamtes. Dabei werden in ganz unterschiedlichen Situationen, insbesondere in Zeiten von außergewöhnlichen Herausforderungen wie z. B. die aktuelle Corona - Pandemie, eine Vielzahl von personenbezogenen Daten verarbeitet. In dem Seminar sollen die unterschiedlichsten Situationen zur Verarbeitung von persönlichen Daten angesprochen werden, und auf Ihre rechtssichere Verarbeitung eingegangen werden. Wann dürfen durch das Ordnungsamt Personenkontrollen vorgenommen werden, und dürfen die Mitarbeiter/-innen des Ordnungsamt auch bei Ruhestörungen einschreiten? Dies sind nur einige Fragen die unter dem Aspekt des Datenschutzes beantwortet werden sollen.

- Inhalt**
1. Aufgaben des Ordnungsamtes
    - Gewerbeamt
    - Verfolgung allg. Ordnungswidrigkeiten, u. a.
  2. Grundlagen des Datenschutzes
    - Rechtliche Vorgaben
    - Erlaubnistatbestände der Verarbeitung von personenbezogenen Daten
    - Rechte der Betroffenen
  3. Workshop - Fallbeispiele zur rechtssicheren Verarbeitung
    - Verarbeitungsprozesse im Gewerbeamt
    - Verarbeitungsprozesse Einwohnermeldeamt
    - Verarbeitungsprozesse OWI, u. a.

---

<b>Nummer</b>	<b>Dauer</b>	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung
H-03-21	1 Tag	

<b>Entgelt</b>	142,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	185,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.skstd.de](http://www.skstd.de) informieren.

neu

## Neuregelungen und aktuelle Änderungen StVO

---

<b>Zielgruppe</b>	Sachbearbeiter/-innen für Strassen und Wegerecht in Kommunen, Referenten/-innen die mit Bearbeitung von Vorgängen mit StVO-Bezug beschäftigt sind, Außendienst, mit Ahndung von Owi und Co.
<b>Ihr Nutzen</b>	<p>Das Seminar stellt die Rechtslage der jüngeren StVO Änderungen und die jetzt geltenden Inhalte der Straßenverkehrsordnung dar.</p> <p>Es vermittelt Rechtssicherheit beim Umgang mit den Verkehrsregeln und Verhaltensweisen der StVO. Auch unter Bezug zum Außendienst, der mit der Ahndung und Anzeige von evtl. Verkehrsverstößen beauftragt ist.</p> <p>Auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (in der obergerichtlichen Betrachtung) werden vorgestellt.</p> <p>Das Seminar bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rechtsprechung und Rechtsentwicklungen in der StVO.</p>
<b>Inhalt</b>	<p>Die StVO unterliegt fortwährenden Änderungsnovellen. Wer darf ohne Zusatzschild umgekehrt in die Einbahnstraße, wann ist ein Fahrrad ein Lastenrad? Woran erkennt man einen Winterreifen? Welche Ausnahmen gelten jetzt beim Parken für Car-Sharing-Fahrzeuge? Wer darf in einer Fahrradstraße nun noch mit KFZ und wie schnell? Was ist ein elektronisches Gerät und was heißt Aufnehmen/Halten eines solchen?</p> <p>Aktuelle Probleme und Fragen, die es rechtssicher zu klären gilt. Inkl. diverser Rechtsprechung zu allgemeinen Fragen der Straßenverkehrsordnung. Zudem gibt es neue Piktogramme für Verkehrszeichen und Markierungen. Grüne Pfeile nur für Radfahrer, Parkplätze nur für Lastenräder u. a.</p>
<b>Nummer</b>	O-02-35/24
<b>Termin</b>	<b>9. Dezember 2024</b> von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
<b>Entgelt</b>	161,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 209,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.sksd.de](http://www.sksd.de) informieren.

neu

## Verkehrsrechtliche Anordnungen und Einführung in das Straßen-/Wegerecht

---

**Zielgruppe** Sachbearbeiter/-innen für Strassen und Wegerecht in Kommunen, Referenten/-innen, die mit der Bearbeitung von Anträgen von verkehrsrechtliche Anordnung befasst sind, Mitarbeiter und Mitarbeiterin, die mit den Folgen einer ev. (auch nur zeitlich) strittigen Anordnung (Vorlaufzeit, Sichtbarkeitsgrundsatz etc.) befasst sind

---

**Ihr Nutzen** Das Seminar stellt die Rechtslage und vor allem die Grundlagen des Straßenrechtes zu den verkehrsrechtlichen Anordnungen (Qualität, Allgemeinverfügung, Zuständigkeit, Rechtsschutz) etc. und auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (StVO etc.) vor und bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rechtsprechung und Rechtsentwicklungen.

**Inhalt**

- Einführung in das Straßenrecht
- Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen
- Form
- Wirkung
- Voraussetzungen
- Anordnungs- und Durchführungshinweise
- Zuständigkeiten für verkehrsrechtliche Anordnungen
- aktuelle Probleme und Rechtsprechung zu allgemeinen Fragen des Straßenrechtes
- Vorlaufzeit von Anordnungen vor Ahndung und Durchsetzbarkeit
- 3-Tages-Regel des BVerwG
- Ausnahmen
- Eilmaßnahmen, etc.

---

**Nummer** O-02-53/24

**3. Termin** **20. August 2024** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

**Ort** SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

**Entgelt** 161,00 € Mitglieder des Zweckverbandes  
209,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.skسد.de](http://www.skسد.de) informieren.

# Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten

---

<b>Zielgruppe</b>	Sachgebietsleiter/-innen, Leiter/-innen Vollzugsdienst, Politessen/Politeure sowie neue Beschäftigte
<b>Ihr Nutzen</b>	Nach Absolvieren des Seminars sind Sie in der Lage, Verkehrsordnungswidrigkeiten gemäß § 49 StVO im ruhenden und fließenden Verkehr sicher zu bearbeiten.
<b>Inhalt</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Neue Rechtsprechung<ul style="list-style-type: none"><li>- materielle Ordnungswidrigkeiten</li><li>- Ordnungswidrigkeitenverfahren</li></ul></li><li>2. Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten gemäß § 49 StVO in Bezug auf den ruhenden Verkehr<ul style="list-style-type: none"><li>- Park- und Halteverstöße</li><li>- Verstöße gegen Vorschriften über Parkuhren, Parkscheine oder Parkscheiben</li><li>- Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen</li></ul></li><li>3. Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten gemäß § 49 StVO in Bezug auf den fließenden Verkehr<ul style="list-style-type: none"><li>- Geschwindigkeitsüberschreitungen</li><li>- Abstandsverstöße</li><li>- Verstöße im Rahmen des Überholvorgangs</li><li>- Nichtbeachtung von Wechsellichtzeichen</li><li>- Nichtanlegen des Sicherheitsgurts</li><li>- Benutzung eines Handy während des Fahrens</li></ul></li></ol>
<b>Arbeitsmittel</b>	Bitte bringen Sie die aktuellen Fassungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes, des Straßenverkehrsgesetzes sowie der Straßenverkehrsordnung einschließlich des Bußgeldkatalogs mit.
<b>Nummer</b>	O-02-38/24
<b>Termin</b>	<b>23. September 2024</b> von 09:00 bis 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
<b>Entgelt</b>	161,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 209,00 € Nichtmitglieder

---

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.sksd.de](http://www.sksd.de) informieren.

# Das Ordnungswidrigkeitenverfahren: Rechtssicherheit im Bußgeldverfahren

---

<b>Zielgruppe</b>	Beschäftigte der Bußgeldstellen
<b>Ihr Nutzen</b>	Dieses Seminar vermittelt Ihnen Sicherheit in der Anwendung verwaltungsrechtlicher und spezialgesetzlicher Regelungen im Bußgeldverfahren.
<b>Inhalt</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Einführung in das Ordnungswidrigkeitenrecht<ul style="list-style-type: none"><li>- Lehre von der Ordnungswidrigkeit und Begriffsbestimmung</li><li>- Unterschiede zwischen Straftat und Ordnungswidrigkeit</li><li>- Abgrenzung zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit</li><li>- Fragen der Rechtswidrigkeit und Vorwerfbarkeit</li><li>- Beteiligung an einer Ordnungswidrigkeit</li><li>- Rechtsfolgen der Ordnungswidrigkeit</li><li>- Regeln über die Zumessung der Geldbuße und Gewinnabschöpfung</li><li>- Verfolgungshindernis der Verjährung</li></ul></li><li>2. Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden<ul style="list-style-type: none"><li>- Bußgeldverfahren und Strafverfahren</li></ul></li><li>3. Vorverfahren<ul style="list-style-type: none"><li>- Erlass eines Bußgeldbescheids</li><li>- Verwarnung und Verwarnungsgeld</li><li>- Einstellung des Verfahrens</li></ul></li><li>4. Einspruch und Zwischenverfahren</li><li>5. Gerichtliches Hauptverfahren</li><li>6. Vollstreckungsverfahren</li><li>7. Kostenrecht</li></ol>
<b>Nummer</b>	O-02-15/24
<b>Termin</b>	<b>2. September 2024</b> von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
<b>Entgelt</b>	161,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 209,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.skstd.de](http://www.skstd.de) informieren.

# Web-Seminar: Ordnungswidrigkeitenrecht Update

---

**Zielgruppe** Sachbearbeiter/-innen für Verkehrsordnungswidrigkeiten in den Kommunen, Referenten/-innen die mit der Bearbeitung von Einsprüchen beschäftigt sind, Mitarbeiter/-innen, die Tag ein Tag aus und bei jedem Wetter „draußen“ im kommunalen Vollzugsdienst arbeiten und auch einmal wissen möchten, was denn eigentlich dann vor Gericht aus der Sache wird...?

---

**Ihr Nutzen** Aktuelle Rsp. im Owi-Recht des Straßenverkehrs. Die jeweils aktuelle Entwicklung auch der obergerichtlichen Entscheidungen (BGH, div. OLG, auch OLG DD für Sachsen) und die etablierten aktuellen Urteile der AG's. Immer halbjährliche Updates.

Im Verkehrs-OWi-Recht muss man „am Ball“ bleiben, da sich die Rechtslage aber auch die dazu dann ergehende Rpr. schnell wandelt.

**Inhalt** Das Seminar stellt die akt. Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (BKatVO etc.) vor und bringt Sie immer halbjährlich auf den aktuellen Stand, der neuen Rspr. und Rechtsentwicklungen. Sie erhalten ein Skript (neue aktuelle Rspr. ) für ihre Unterlagen.

**Schwerpunkte** OWiG-Recht / Verfahren ggf. auch StPO, wegen § 46 OWiG Aktuelle Rechtsprechung, AG, OLG, BKatVO, Straßenverkehrs-OWi, Bußgeldrecht, Änderungen. Entwicklung StVG, StVO, Zulassungsrecht, Änderung, auch Verfahrensrecht OWiG, StPO, viele neue Urteile und Entscheidungen, auch zu Rechtsbeschwerden Entscheidungen der OLG.

**Hinweis** Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.

---

**Nummer** web-O-02-49/24

**Termin** **10. Dezember 2024** von 09:00 bis ca. 12:00 Uhr

**Entgelt** 129,00 € Mitglieder des Zweckverbandes  
167,00 € Nichtmitglieder

---

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.sksd.de](http://www.sksd.de) informieren.

neu

## „Haschisch, Weed und Gras.... und nun ?“ Das KCanG und seine Folgen - Teillegalisierung von Cannabis, die akt. Gesetzeslage mit Bezug zur Praxis, Straßenverkehr, Strafrecht, Owi und Fahrerlaubnisrecht“

---

**Zielgruppe** Sachbearbeiter/-innen für das Straßenverkehrsrecht und Owi-Recht, Ordnungsbehörden (allg. Polizeibehörde) und Behörden für Fahrerlaubnisrecht in den Führerscheinstellen, Fahrerlaubnisbehörden

---

**Ihr Nutzen** Die seit dem 01.04.2024 geltende Gesetzeslage stellt Behörden und Polizei vor etliche ungeklärte Herausforderungen. Neue Grenzwerte von 3,5 ng/ml, aber noch keine zuverlässigen Schnelltests, die dies berücksichtigen können. Zudem ist die Rspr. der VG und OVG's zu Fahreignungszweifeln bei THC (bei mehr als einmaliger Konsum) und zur FeV gefestigt und Teil-Legalisierung bedeutet nicht, dass sich nun bei gelegentlichem Konsum, oder gar regelmäßigem Konsum, im Hinblick auf die Fahreignungszweifel etwas ändern würde.

Zudem gibt es nun aber auch etliche neue Probleme, bei § 24 a II StVG. Welche Mengen THC sind nun erlaubt, Zu Hause, beim Anbau, an der lebenden Pflanze, getrocknet im Besitz, in der Tasche unterwegs und im Blut

Fragen, die es im Licht der akt. Gesetzeslage einzuordnen gilt. Wie also umgehen in der Praxis mit den neuen Regeln im Hinblick auf Owi, StrafR und FeV.

Das Seminar stellt die akt. Gesetzeslage, die ev. „Lücken“ und „Tücken“ dort in Formulierung und Anwendung zu diesem Thema ebenso vor, wie die geltenden Regeln der FeV, des Owi Rechts, § 24 a II StVG und des Strafrechtes, vornehmlich dort auch § 316, 315c StGB.

**Inhalt** Praxis und kritische Würdigung der Gesetzeslage nach dem KCanG

---

**Nummer** O-02-62/24

**Termin** **3. September 2024** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

**Ort** SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

**Entgelt** 161,00 € Mitglieder des Zweckverbandes  
209,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.skسد.de](http://www.skسد.de) informieren.

neu

## Fahrerlaubnisrecht

### und einstw. Rechtsschutz vor Gericht - Zweifel an der Fahreignung

---

<b>Zielgruppe</b>	Sachbearbeiter/-innen für Fahrerlaubnisrecht in den Führerscheinstellen, Fahrerlaubnisbehörden
<b>Ihr Nutzen</b>	<p>Die FeV (Fahrerlaubnisverordnung) gibt immer wieder neue Fragen auf. Woher dürfen Informationen zu ev. Eignungszweifeln kommen, genügen besorgte anonyme Nachbarn oder muss es die offizielle Meldung durch Gericht, Behörde und Polizei sein?</p> <p>Sind Taten im privaten Umfeld und gesteigertes Aggressionspotential verwertbar, um Zweifel zu begründen. Ist ein „Kneipenschläger“ auch ein schlechter Fahrer? Was gilt bei Medikamenten, Medizinmissbrauch. Wann kann eine MPU angeordnet werden, wann nur eine medizinische Untersuchung? Wie lange ist eine Information noch verwertbar? Gibt es Verjährung, Verwirkung bei Anordnungen, etc., etc.</p> <p>Wo kann einstw. Rechtsschutz bei Gericht dann evtl. greifen, wo nicht? Aktuelle Probleme und Fragen, die es rechtssicher zu klären gilt. Inkl. diverser Rsp. zu allg. Fragen der Fahrerlaubnis und den allg. Zweifeln an der Fahreignung aus nicht verkehrstypischen Informationsquellen stammen. Was ist verwertbar und genügt für Anordnungen und Beibringungspflichten.</p>
<b>Inhalt</b>	<p>Das Seminar stellt die Rechtslage und die jüngere Rspr. und die jetzt geltenden Inhalte der FeV zum Sonderproblem Quelle der Information und verkehrsfremde Auffälligkeiten und einstw. RS vor dem VG dar.</p> <p>Es vermittelt Rechtssicherheit beim Umgang mit den Fragen einer Entziehung oder gar Neuerteilung einer Fahrerlaubnis. Auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (in der obergerichtlichen Betrachtung) werden vorgestellt.</p> <p>Das Seminar bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rspr. und Rechtsentwicklungen in der FeV im Fahrerlaubnisrecht.</p>
<b>Nummer</b>	O-02-61/24
<b>Termin</b>	<b>4. September 2024</b> von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
<b>Entgelt</b>	161,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 209,00 € Nichtmitglieder

---

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.sksd.de](http://www.sksd.de) informieren.



neu

## Parkkrallen, Blockiersysteme oder andere Fahrzeugsperrn als „kalte Vollstreckung“?

---

**Zielgruppe** Sachbearbeiter/-innen in den kommunalen Bußgeldstellen, SB für Verkehrswidrigkeiten, Außendienst und Vollzugsbeamte in den Kommunen aber auch an jene Mitarbeiter/-innen, die ev. nur mit den Folgen für nicht bezahlte Bußgelder und Owi TB, Vollstreckungen, betraut sind, etc.).

---

**Ihr Nutzen** Körperlicher Zwang oder passive Gewalt gegen Sachen (KFZ) ? Was geht bei der Durchsetzung gegen den erkennbar uneinsichtigen Störer ggf. zur präventiven Durchsetzung des Rechts für Parksünder, Straftäter & Co. Möglichkeiten der Vollstreckung und ihre Grenzen.

**Inhalt** Erläuterung von Parkkrallen und Blockiersystemen und wo sie (nur) rechtmäßig eingesetzt werden dürfen.

Das Seminar stellt die Rechtslage und vor allem die Grundlagen des Vollzugs, der Vollstreckung und der Anwendung von physischer körperlicher Gewalt, (Zwang gegen Sachen) dar. Was ist im Rechtsstaat erlaubt und was geht leider nicht ? Präventive Abwehr von potentiellen Störern und Gefahren durch Parkkralle und Co.?

Es werden Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Entwicklung, Rechtslage Vollstreckung, Zwang, Strafrecht und Owi inkl. StVO etc. behandelt und bringt Sie auf den aktuellen Stand.

---

**Nummer** O-01-22/24

**Termin** **21. August 2024** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

**Ort** SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

**Entgelt** 161,00 € Mitglieder des Zweckverbandes  
209,00 € Nichtmitglieder

---

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.skstd.de](http://www.skstd.de) informieren.

neu

## Das Recht des ruhenden Verkehrs, § 12 und § 49 StVO: Halten, Parken & die Folgen im Owi-Recht

---

**Zielgruppe** Sachbearbeiter/-innen in den kommunalen Bußgeldstellen, SB für Verkehrsordnungswidrigkeiten, Außendienst und Vollzugsbeamte in den Kommunen aber auch an jene Mitarbeiter/-innen, die ev. nur mit den Folgen einer ev. (auch nur zeitlich) strittigen Anordnung (Vorlaufzeit, Sichtbarkeitsgrundsatz etc.) befasst sind, (Frage was ist wann als Grundanordnung nötig und wie sieht dann der Vollzug aus, Folgen für Bußgelder und Owi TB, Vollstreckungen etc.).

---

**Ihr Nutzen** Behandlung des ruhenden Verkehrs der StVO, Tatbestände, Abgrenzungsprobleme, Sonderfälle und die Ordnungswidrigkeiten rund um das Halten und Parken. Erläuterung von § 12 StVO in seiner praktischen Auswirkung, rund um die typ. Verbotstatbestände, Ordnungswidrigkeiten und akt. Rechtsprechung dazu, Sonderregeln etwa für Taxen, Lieferdienste.

**Inhalt** Das Seminar stellt die Rechtslage und vor allem die Grundlagen des Straßenverkehrsrechtes zum ruhenden Verkehr dar (inkl. Zuständigkeit, Rechtsschutz) etc. und auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (StVO etc.) vor und bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rspr. und Rechtentwicklungen. Schwerpunkte: Ruhender Verkehr, die Tatbestände des § 12 und 49 StVO, Halten, Parken und Sonderfälle. Aktuelle Rechtsprechung, AG und OLG soweit vorhanden.

---

**Nummer** O-01-23/24

**1. Termin** 22. August 2024 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr - ausgebucht  
**2. Termin** 25. Oktober 2024 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

**Ort** SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

**Entgelt** 161,00 € Mitglieder des Zweckverbandes  
209,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.sksd.de](http://www.sksd.de) informieren.

neu

## Vollstreckung von Bußgeldern

Nach der Rechtskraft fangen die Probleme erst an...

---

**Zielgruppe** Sachbearbeiter/-innen für Verkehrsordnungswidrigkeiten in den Kommunen, Referenten/-innen die mit der Bearbeitung von Einsprüchen beschäftigt sind, Mitarbeiter/-innen, die für die Vollstreckung von Bußgeldern zuständig sein

---

**Ihr Nutzen** Rechtliche Fragen rund um die Probleme der Vollstreckung von Bußgeldern nach OWiG.

**Inhalt**

1. Erzwingungshaft und ihre Voraussetzungen und Grenzen
2. Vollstreckung bei Insolvenz und Hartz IV
3. Vollstreckung im EU und sonstigen Ausland
4. Vollstreckung gegen jur. Personen
5. Vollstreckungsverjährung und ihre Hemmung

---

**Nummer** D-02-40/24

**Termin** **25. Oktober 2024** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

**Ort** SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

**Entgelt** 161,00 € Mitglieder des Zweckverbandes  
209,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.skسد.de](http://www.skسد.de) informieren.

# Einsatzmöglichkeiten von Drohnen zur Erfüllung von Aufgaben der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

---

**Zielgruppe** Beschäftigte bei Staatsbehörden, Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen; Führungskräfte von Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

---

**Ihr Nutzen** Das Seminar vermittelt Ihnen Kenntnisse über unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) und deren Verwendungsmöglichkeiten. Es werden die Einsatzmöglichkeiten zur Erfüllung von Behördenaufgaben und der Rechtsrahmen für den Betrieb von Drohnen bei Behörden aufgezeigt.

- Inhalt**
1. Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen
    - Grundbegriffe, Grundlagen
    - Einsatzmöglichkeiten
    - Einsatz zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben
  2. Gesetze und Verordnungen für den Betrieb von UAS
    - Luftverkehrsgesetz und Luftverkehrs-Ordnung
    - EU-Durchführungsverordnungen
    - Bestimmungen für Behörden
    - Datenschutz
  3. Betriebsverfahren
    - Flugvorbereitung und -durchführung
    - Nachflugkontrolle und Dokumentation

---

**Nummer** O-09-03/24

**Termin** **30. August 2024** von 09.00 bis ca. 12.30 Uhr

**Ort** SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

**Entgelt** 102,00 € Mitglieder des Zweckverbandes  
132,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.sksd.de](http://www.sksd.de) informieren.

# Drohnenflugbetrieb: Aufgaben von Ordnungs- und Polizeibehörden (Zustimmungen, Ordnungswidrigkeiten)

---

<b>Zielgruppe</b>	Beschäftigte im Vollzugsdienst von Städten und Gemeinden Beschäftigte von Ordnungsämtern
<b>Ziel</b>	Das Seminar vermittelt Ihnen Grundkenntnisse über unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) und die Verwendung zu kommerziellen Zwecken, erläutert den Rechtsrahmen für den Betrieb von Drohnen (was darf man wo), beschreibt die Rolle von Ordnungs- und Polizeibehörden im Genehmigungsverfahren und bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten mit Drohnen.
<b>Inhalt</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen<ul style="list-style-type: none"><li>- Grundbegriffe, Grundlagen</li><li>- unbemannte Luftfahrzeuge im gewerblichen Einsatz</li></ul></li><li>2. Gesetze und Verordnungen für den Betrieb von UAS<ul style="list-style-type: none"><li>- Gesetze und Verordnungen</li></ul></li><li>3. Betriebserlaubnisse, Ausnahmen von Überflugverboten<ul style="list-style-type: none"><li>- Aufgaben und Zuständigkeiten</li><li>- Unbedenklichkeitsprüfung und -bescheinigung (praxisorientiert)</li></ul></li><li>4. Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten<ul style="list-style-type: none"><li>- Zuständigkeiten</li><li>- Beispiele</li></ul></li></ol>
<b>Hinweis</b>	Gern können Sie uns Ihre Fragen vorab zusenden, damit diese individuell in die Seminalgestaltung mit einfließen können.

---

<b>Nummer</b>	O-09-02/24
<b>Termin</b>	<b>11. November 2024</b> von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
<b>Entgelt</b>	127,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 165,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.skسد.de](http://www.skسد.de) informieren.

# Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen zur geforderten Zertifizierung gemäß ZTV-SA 97 für Kommunen

---

**Zielgruppe** Beschäftigte von Straßenverkehrs- und -baubehörden, welche im öffentlichen Verkehrsraum Arbeitsstellen anordnen, überwachen bzw. Aufträge vergeben

---

**Ihr Nutzen** Sie bekommen die vorgeschriebenen Fachkenntnisse nach der ZTV-SA 97 zur Erlangung des vom Gesetzgeber geforderten Zertifikats vermittelt.

**Inhalt** Schulungsgruppe: A - Anordnende Behörde, D - Auftragnehmer

1. Grundsätze und Rechtsprechung zur Verkehrssicherung
2. Zuständigkeiten bei der Genehmigung von Verkehrsraumeinschränkungen
3. Mängel, Risiken, Ursachen und Folgen von Abspermaßnahmen
4. Zivil-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht
5. Straßen- und Verkehrsrecht (StVO, VwV zur StVO, FStrG)
6. Angrenzende Regelwerke, Grundwissen Vertragsrecht
7. Begriffsbestimmungen mit praktischen Erläuterungen wie öffentlicher Verkehrsraum, Hindernisbereitung, Amtsanmaßung, Körperverletzung, fahrlässige Tötung usw.
8. Anordnung und Ausführung von Verkehrsraumeinschränkungen
9. Kontrolle, Überwachung, Abnahme und Änderungen von angeordneten Arbeitsstellen
10. Amtshaftung und Haftung für schädigende Ereignisse
11. Notbaumaßnahmen
12. RSA – Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Komplettabhandlung
13. ZTV-SA 97 – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, Komplettabhandlung
14. Aktualisierung der RSA21-Richtlinie

**Dozent** Joachim Kaube

---

**Nummer** O-02-32/24

**3. Termin** **23. September 2024** von 09:00 bis 16:00 Uhr

**Ort** SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

**Entgelt** 154,00 € Mitglieder des Zweckverbandes  
200,00 € Nichtmitglieder

---

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.sksd.de](http://www.sksd.de) informieren.

neu

## Veranstaltungen im öff. Verkehrsraum, (Gemeingebrauch / Sondernutzung und Folgen)

---

**Zielgruppe** Sachbearbeiter/-innen für Straßen- und Wegerecht in Kommunen, Referenten/-innen, die mit der Bearbeitung von Fragen des Gemeingebrauchs und in der Abgrenzung zur Sondernutzung befasst sind, Mitarbeiter und Mitarbeiterin, die mit den Folgen einer ev. strittigen Situation befasst sind

---

**Ihr Nutzen** Das Seminar stellt die akt. Rechtslage aber auch die Grundlagen des Straßenrechtes zum Umfang des Gemeingebrauchs und in der Abgrenzung zur Sondernutzung dar (Qualität der Nutzung, öff. Interesse, Einfluss der Verfassungsrechte aus Art 8 GG, Art 5 GG etc.) etc. und auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (SächsStrG etc.) vor und bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rspr. und Rechtsentwicklungen.

**Inhalt**

- Aktuelle Probleme und allg. Fragen des Straßenrechtes
- Abgrenzungen zwischen genehmigungsfreiem Gemeingebrauch und Sondernutzungen
- Gebührenpflicht von Sondernutzung
- Grenzfälle (Kunst und Kultur im öff. Raum)
- Nutzung von öff. Verkehrsflächen im Straßenrecht

(Was gilt bei spontanem Bürger-Straßenfest, Versammlung ohne Anmeldung, Künstlern auf der Straße, wie Straßenmusik, Pantomime etc., Plakatieren, öffentliche Aushänge, was gilt bei privatem Plakat zum entlaufenen Katzenstreuner / Suche nach entlaufenem Hunden an einem Laternenpfahl, Liebesschlösser an der Brücke, Turnschuhe am Ast beim Straßenbaum, etc. etc.). (Frage was ist öff. Verkehrsraum, wie weit geht Gemeingebrauch, Folgen für Genehmigung und Gebührenpflicht und Bußgelder und Owi TB, etc.).

---

**Nummer** O-02-55/24

**Termin** **11. September 2024** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

**Ort** SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

**Entgelt** 161,00 € Mitglieder des Zweckverbandes  
209,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.skسد.de](http://www.skسد.de) informieren.

# Radtourismus und Radverkehrswegweisung

---

<b>Zielgruppe</b>	Tourismusverantwortliche in den Städten, Landkreisen und Tourismusvereinen, Verkehrsplaner, Verwaltungsmitarbeiter
<b>Ihr Nutzen</b>	Sie erhalten Kenntnisse über verkehrsrechtliche Grundlagen und die Regelwerke zum Radtourismus und zur Radverkehrswegweisung. Sie kennen die Richtlinie zur Fahrradwegweisung in Sachsen (Basis: FGSV Standard) und können diese anwenden. Eine vorgelegte Wegweisungsplanung kann von Ihnen sicher hinsichtlich Richtlinienkonformität beurteilt werden.
<b>Inhalt</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Regelwerke zum Fahrradtourismus<ul style="list-style-type: none"><li>- bauliche Standards nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010)</li><li>- Entwicklung radtouristischer Netze</li><li>- Radverkehrskonzeption Sachsen und Standards für Radfernwege</li></ul></li><li>2. Planung von Radverkehrswegweisung nach der sächsischen Richtlinie<ul style="list-style-type: none"><li>- Netzaufbau und Zielauswahl</li><li>- Wegweisertypen</li><li>- technisches System</li></ul></li><li>3. Umsetzung und Unterhaltung von Radverkehrswegweisung<ul style="list-style-type: none"><li>- Kataster und Kostenschätzung</li><li>- Abstimmung und Ausschreibung</li><li>- Organisation der Mängelerhebung und Ersatzbeschaffung</li></ul></li></ol>
<b>Dozent</b>	Michael Haase
<b>Nummer</b>	O-02-39/24
<b>Termin</b>	<b>21. Oktober 2024</b> von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
<b>Entgelt</b>	111,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 144,00 € Nichtmitglieder

---

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.sksd.de](http://www.sksd.de) informieren.



# Radvorrangrouten und Co: Die neuen Standards in der Radverkehrsplanung

---

**Zielgruppe** Mitarbeiter/-innen von Planungsämtern und Straßenbaubehörden (Grundkenntnisse in ERA und StVO, z.B. aus dem Seminar O-02-14, werden vorausgesetzt)

---

**Ihr Nutzen** Das Seminar vermittelt Ihnen Kenntnisse über die Standards, Einsatzbereiche und Planung von Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten, wie sie in den H RSV und weiteren Regelwerken fixiert sind. Sie können einschätzen, wo in Ihrem Bereich diese Standards sinnvoll sind und welche nächsten Schritte zur Realisierung zu gehen sind.

**Inhalt**

- 1) Rolle von Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten
  - Definition und Anforderungen, Abgrenzung zum ERA-Basisstandard
  - Einzelprojekte versus Netzeinbindung
  - bundesweiter Überblick zur Entwicklung und Positivbeispiele
- 2) Entwurfsstandards
  - Standards nach den H RSV der FGSV und Regelungen für Sachsen
  - Führung auf der Strecke und am Knotenpunkt
  - Überprüfung der Einhaltung der Standards
- 3) Umsetzung
  - Potenzialermittlung und Trassenfindung
  - Planungsablauf und rechtliche Bedeutung
  - Kosten und Förderung

**Dozent** Michael Haase

---

**Nummer** O-02-51/24

**Termin** **18. September 2024** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

**Ort** SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

**Entgelt** 111,00 € Mitglieder des Zweckverbandes  
144,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.skسد.de](http://www.skسد.de) informieren.

# Das Schulsekretariat

## Krisenintervention / Amoksituationen

---

**Zielgruppe** Direktoren/-innen, Schulsekretäre/-innen, Schulsachbearbeiter/-innen, Mitarbeiter/-innen von Schulen

---

**Ihr Nutzen** Die Erfahrung zeigt uns immer wieder, dass Krisen auch in scheinbar sicheren Institutionen wie Schulen allgegenwärtig sind. Das Erleben von potenziell schwierigen Situationen führt bei Menschen in Ausnahmesituationen immer wieder zu Überforderung und Hilflosigkeit. Was in solchen Situationen meist fehlt, ist die fachlich kompetente Begleitung der Betroffenen. Das Seminar hilft Ihnen bei der Bewältigung solcher Situationen.

**Inhalt**

1. Ablauf von Einsatzsituationen aus Sicht von Einsatzkräften
2. Reaktionen von Kindern in derartigen Einsatzsituationen
3. Möglichkeiten von psychosozialer Notfallversorgung
4. Was ist ein psychisches Trauma
5. Pressearbeit in Krisensituationen
6. Möglicher Ablauf einer Krisenintervention in der Schule
7. Diskussionen und Beispiele zum Selbstverständnis
8. Praxistraining / Fallbeispiele

**Dozent** Stephan Kays (Verhaltenstrainer, langj. Dozent für Krisenintervention, Stress, Kommunikation)

---

**Nummer** S-06-16/24

1. Termin 26. August 2024 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr - ausgebucht  
2. Termin 27. August 2024 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr - ausgebucht  
3. Termin 28. August 2024 von 08:00 bis ca. 15:00 Uhr - ausgebucht  
4. Termin 3. September 2024 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

**Ort** SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

**Entgelt** 117,00 € Mitglieder des Zweckverbandes  
152,00 € Nichtmitglieder

---

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.sksd.de](http://www.sksd.de) informieren.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Inhouse-Schulungen** können wir für Ihre Behörde zu folgenden Themen organisieren:

### **Eingriffsverwaltung**

- Taktik und Eigensicherung
- Abwehr- und Zugriffstechniken
- Hilfsmittel der Körperlichen Gewalt und Waffen
- Handfessel
- Reizstoffsprühgerät
- Einsatzstock
- Einsatzmehrzweckstock
- Schießtraining
- Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung
- Unterweisung Funk

## Bereits durchgeführte Seminare

Auf den folgenden Seiten finden Sie die bereits abgelaufenen Veranstaltungen für dieses Jahr.

Haben Sie Interesse an einem dieser Themen und wünschen sich für dieses eine Veranstaltung mit einem neuen Termin oder interessieren Sie sich bzw. Ihre Verwaltung für ein Inhouseangebot, dann schicken Sie uns Ihre Wünsche einfach per E-Mail oder rufen Sie uns an. Gern können Sie uns Ihre speziellen inhaltlichen Vorstellungen und Fragen mitteilen und wir versuchen diese dann für Sie umzusetzen.

Ihre Ansprechpartnerin:

Manuela Kreibig

Tel: 0351 43835-16

E-Mail: [manuela.kreibig@sksd.de](mailto:manuela.kreibig@sksd.de)

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage/Rückmeldung/Kontaktaufnahme.

# Das Polizeibehördengesetz

---

**Zielgruppe** Leiter/-innen und Mitarbeiter/-innen der Polizeibehörden bei Gemeinden, Städten und Landkreisen

---

**Ihr Nutzen** Es wird das Verhältnis von Polizeibehörden und Polizeivollzugsdienst aufgezeigt. Während sich bisher beide Organisationsbereiche gemeinsam auf das Sächsische Polizeigesetz (SächsPolG) als gesetzliche Grundlage stützen, werden die Polizeibehörden ab dem Jahre 2020 auf der Grundlage des neuen Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) tätig.

- Inhalt**
1. Überblick Polizeibehördengesetz
  2. Aufgabenbereiche der Polizeibehörden in Abgrenzung zum Polizeivollzugsdienst
  3. Überblick zu den Handlungsbefugnissen der Polizeibehörden und zu Fragen der Zusammenarbeit mit dem Polizeivollzugsdienst
  4. Die besondere Stellung des Gemeindlichen Vollzugsdienstes für Ortspolizeibehörden

Die Seminarinhalte werden dem aktuellen Rechtstand zum Seminartermin angepasst.

**Dozentin** Alexandra Flettschock

---

**Nummer** O-01-18/24

**Termin** **bereits abgelaufen**

**Ort** SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

**Entgelt** 103,00 € Mitglieder des Zweckverbandes  
134,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.skسد.de](http://www.skسد.de) informieren.

neu

## Das Polizeibehördengesetz Erfahrungsaustausch

---

<b>Zielgruppe</b>	Leiter/-innen und Mitarbeiter/-innen der Polizeibehörden bei Gemeinden, Städten und Landkreisen
<b>Ihr Nutzen</b>	Wir bieten Ihnen die Möglichkeit Ihre Fragen, die in der täglichen Arbeit auftauchen, mit anderen zu diskutieren und sich auszutauschen, dazu wird Ihnen eine Fachfrauzur Seite gestellt, die den Erfahrungsaustausch moderiert und aufkommende Fragen mit begleitet.
<b>Inhalt</b>	Schicken Sie uns Ihre Fragen direkt bei der Anmeldung mit, die Sie mit den anderen Teilnehmenden diskutieren möchten.
<b>Dozentin</b>	Alexandra Flettschock

---

<b>Nummer</b>	O-01-20/24
<b>Termin</b>	<b>bereits abgelaufen</b>
<b>Ort</b>	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
<b>Entgelt</b>	82,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 107,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.sksd.de](http://www.sksd.de) informieren.

neu

## Web-Seminar: **Geldspielgeräte im gewerblichen Betrieb unter Berücksichtigung der 6. Verordnung zur Änderung der SpVO, der Spielhallengesetze der Länder, der GewO und des Glücksspielvertrages**

---

**Zielgruppe** Mitarbeiter/-innen den der Kommunalverwaltungen, die Vorortkontrollen im Bereich des Gewerberechts durchführen

---

**Ihr Nutzen** Mit diesem Seminar wird die Einführung in die Kontrolltätigkeit zur Umsetzung der §§ 33 GewO unter Berücksichtigung der neuen SPVO und den daraus resultierenden Richtlinien und flankierenden Gesetzen und Verordnungen gegeben. Die Inhalte werden bei einem Besuch eines Gewerbebetriebes vertieft. Anwendungsbereites Grundlagen – und Spezialwissen zur praxisnahen Kontrolle von Geldspielgeräten bildet hier den Schwerpunkt.

**Inhalt**

1. Gesetzliche Grundlage
  - GewO, Verwaltungsvorschriften
  - SPVO, Spielhallengesetz, Glücksspielstaatsvertrag
2. Technische Grundlagen
  - technische Richtlinien
  - Technische Umsetzung der fiskalischen Forderungen
3. Verwaltungstechnische Aufarbeitung und Erfassung
  - Kontrolle vor Ort
  - Datenauswertung

**Unterlagen** GewO, SpielV, Spielhallengesetz und Kontrollbericht bitte zur Veranstaltung mitbringen.

**Hinweis** Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.

---

**Nummer** web-O-03-05/24

**Neuer Termin** **bereits abgelaufen**

**Entgelt** 136,00 € Mitglieder des Zweckverbandes  
177,00 € Nichtmitglieder

---

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.skسد.de](http://www.skسد.de) informieren.

---

**Zielgruppe** Sachbearbeiter/-innen für Strassen und Wegerecht in Kommunen, Referenten/-innen die mit der Bearbeitung von Widmungsverfahren befasst sind, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die mit den Folgen einer evtl. strittigen Widmungssituation befasst sind

---

**Ihr Nutzen** Das Seminar stellt die akt. Rechtslage aber auch die Grundlagen des Straßenrechtes zum Widmungsverfahren, Widmungsaktes (Qualität, Allgemeinverfügung, Rechtsschutz gegen Widmung, Folgen, Straßenbaulast, etc.) und auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (SächsStrG etc.) vor und bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rechtsprechung und Rechtsentwicklungen.

**Inhalt** Aktuelle Probleme und allgemeine Fragen des Straßenrechtes z. B.

- Widmungsverfahren
- Bestandsverzeichnis
- Widmung von Flächen im Privateigentum
- wie wird aus Grundstück Straße
- Folgen und Probleme nach dem Auslaufen der gesetzlichen Widmungsfiktion des SächsStrG,
- Rechtsprechung. zur Widmung und Straßenbaulast,
- Unterhalt
- Folgen einer Entwidmung im Straßenrecht.

---

**Nummer** O-02-54/24

**Termin** **bereits abgelaufen**

**Ort** SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

**Entgelt** 161,00 € Mitglieder des Zweckverbandes  
209,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.sksd.de](http://www.sksd.de) informieren.



# Einführung in das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten

---

<b>Zielgruppe</b>	Sachgebietsleiter/-innen, Leiter/-innen Vollzugsdienst, Politessen/Politeure sowie neue Beschäftigte
<b>Ihr Nutzen</b>	In diesem Seminar lernen Sie die Normen des Ordnungswidrigkeitenrechts und die wichtigsten Verkehrsordnungswidrigkeiten des § 49 StVO im ruhenden und fließenden Verkehr kennen.
<b>Inhalt</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Das materielle Ordnungswidrigkeitenrecht<ul style="list-style-type: none"><li>- Grundsätze des Ordnungswidrigkeitenrechts</li><li>- Verfolgungshindernisse, insbesondere Verjährung</li></ul></li><li>2. Das formelle Ordnungswidrigkeitenrecht<ul style="list-style-type: none"><li>- das Vorverfahren von der Anhörung des Betroffenen bis zum Erlass des Bußgeldbescheides</li><li>- das Zwischenverfahren</li><li>- das gerichtliche Verfahren</li><li>- die Vollstreckung des Bußgeldbescheides</li></ul></li><li>3. Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten, § 49 StVO<ul style="list-style-type: none"><li>- Verstöße im ruhenden Verkehr</li><li>- Verstöße im fließenden Verkehr, insbesondere die Ahnung von Geschwindigkeitsüberschreitungen</li></ul></li></ol>
<b>Arbeitsmittel</b>	Bitte bringen Sie die aktuellen Fassungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes, des Straßenverkehrsgesetzes sowie der Straßenverkehrsordnung einschließlich des Bußgeldkatalogs mit.

---

<b>Nummer</b>	O-02-37/24
<b>Termin</b>	<b>bereits abgelaufen</b>
<b>Ort</b>	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
<b>Entgelt</b>	161,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 209,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.skسد.de](http://www.skسد.de) informieren.

neu

## Fahrerlaubnisrecht

Aktuelle Rspr. zu § 28 FeV, Entwicklung zum Führerscheintourismus und die typ. Probleme zu Fahrerlaubnis, Alkohol, Drogen und Rauschmittel

---

<b>Zielgruppe</b>	Sachbearbeiter/-innen für Fahrerlaubnisrecht in den Führerscheinstellen, Fahrerlaubnisbehörden
<b>Ihr Nutzen</b>	<p>Die FeV (Fahrerlaubnisverordnung) birgt in ihrer Anwendung so einige Tücken und Fragen. Die Harmonisierung in der EU und der trotzdem immer noch mögliche Führerscheintourismus sind in der akt. Rsp. der VG und OVG–Ebene ebenso präsent, wie Drogen, Alkohol und alle Fragen rund um die MPU.</p> <p>Dabei ist die gegenseitige Anerkennungspflicht der EU FS-Richtlinie auch an Voraussetzungen gebunden (z. B. Wohnsitzprinzip). Aber polnische Behörden geben kaum Auskunft dazu.? Ganz bescheiden wird es in Ungarn, wie kann man dem Missbrauch und den Formen des FS-Tourismus „beikommen“?</p> <p>Aktuelle Probleme und Fragen, die es rechtssicher zu klären gilt. Inkl. diverser Rsp. zu allg. Fragen der Fahrerlaubnis. Wann darf eine ev. rechtsmissbräuchlich erworbene polnische oder tschechische Fahrerlaubnis „aberkannt“ werden? Führerscheintourismus geht auch nach „Westen“, Niederlande, Luxemburg &amp; Co. + Was gilt bei Fahreignungszweifeln aufgrund von Drogen oder Alkohol ? Medizin-Cannabis, was droht sonst bei der bevorstehenden Legalisierung von weichen Drogen?</p>
<b>Inhalt</b>	<p>Das Seminar stellt die Rechtslage der jüngeren Rspr. und die jetzt geltenden Inhalte der FeV insb. nach § 28 FeV und der EU FS- Richtlinie dar. Es vermittelt Rechtssicherheit beim Umgang mit den Fragen einer Entziehung oder Neuerteilung und der Anerkennung (oder Aberkennung) ausländischer EU-Fahrerlaubnisse.</p> <p>Auch Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen aus der Rechtsprechung und/oder auch aktuelle Änderungen der Rechtslage (in der obergerichtlichen Betrachtung) werden vorgestellt.</p> <p>Das Seminar bringt Sie auf den aktuellen Stand, der neuen Rspr. und Rechtsentwicklungen in der FeV im Fahrerlaubnisrecht. Die Teilnehmer erhalten ein Skript für ihre Unterlagen.</p>
<b>Schwerpunkte</b>	Akt. Entwicklung und Rspr. zum Fahrerlaubnisrecht. Führerscheintourismus, Alkohol und Drogen.
<b>Nummer</b>	O-02-59/24
<b>Termin</b>	<b>bereits abgelaufen</b>
<b>Ort</b>	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
<b>Entgelt</b>	161,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 209,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.sksd.de](http://www.sksd.de) informieren.

# Die Anordnungspflicht von Lichtzeichenanlagen

---

<b>Zielgruppe</b>	Beschäftigte der Ordnungsämter, Bußgeldstellen, unteren Straßenverkehrsbehörden
<b>Ihr Nutzen</b>	Sie werden den Grundaufbau von Schaltplänen verstehen und einfache Zwischenzeiten ausrechnen können.
<b>Inhalt</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Verkehrssicherungspflicht an Lichtzeichenanlagen als Amtspflicht von Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden</li><li>2. Erläuterung zum Aufbau einer Kreuzung</li><li>3. Erläuterung von Sichtfeldern und Schnittpunkten</li><li>4. Probleme der Unfallaufnahme durch die Polizei</li><li>5. Zwischenzeitberechnung für kleinere Knotenpunkte auf Grundlage der RiLSA (Richtlinie für Lichtzeichenanlagen)</li></ol>
<b>Dozent</b>	Joachim Kaube

---

<b>Nummer</b>	O-02-03/24
<b>Termin</b>	<b>bereits abgelaufen</b>
<b>Ort</b>	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
<b>Entgelt</b>	154,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 200,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.skسد.de](http://www.skسد.de) informieren.

# Regelungen für den Radverkehr

## StVO, Verwaltungsvorschrift und ERA 2010

---

<b>Zielgruppe</b>	Mitarbeiter/-innen von Planungsämtern Straßenverkehrs-, Straßenbaubehörden
<b>Ihr Nutzen</b>	Das Seminar vermittelt Ihnen Kenntnisse über die veränderten Bedingungen für den Radverkehr, die Planung von Radverkehrsanlagen und die damit zusammenhängenden Rechtsfragen.
<b>Inhalt</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Die „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ ERA 2010<ul style="list-style-type: none"><li>- Entwurfselemente auf der Strecke und am Knotenpunkt</li><li>- Auswahl der Führungsformen</li><li>- Radfahren gegen Einbahnstraßen, Fahrradstraßen, Markierungen</li></ul></li><li>2. Änderungen der StVO und VwV-StVO ab der 46. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften/ Neuerlass der StVO<ul style="list-style-type: none"><li>- planungsrelevante Änderungen und Konsequenzen für die Praxis</li><li>- Zusammenspiel von Regelwerken der Planung und dem Straßenverkehrsrecht</li><li>- Benutzungsrecht und -pflicht von Radverkehrsanlagen</li><li>- Kennzeichnung der Radverkehrsanlagen</li><li>- Konsequenzen aus den vorgeschriebenen Überholabständen der StVO</li></ul></li></ol>
<b>Dozent</b>	Michael Haase

---

<b>Nummer</b>	O-02-14/24
<b>Termin</b>	<b>bereits abgelaufen</b>
<b>Ort</b>	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
<b>Entgelt</b>	111,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 144,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.sksd.de](http://www.sksd.de) informieren.

# Deeskalationstraining

## Eigensicherung und Gewaltprävention

---

**Zielgruppe** Mitarbeiter/-innen mit konflikträftigem Bürgerkontakt

---

**Ihr Nutzen** In diesem Seminar lernen Sie, dienstlich auftretende Gefahrenlagen einzuschätzen und lagebezogenen Maßnahmen unter Berücksichtigung Ihrer Eigensicherung einzuleiten. Ihnen wird vermittelt, wie sie in Konfliktsituationen deeskalierend auf das gegenüber einwirken können. Sie erlernen Handlungsstrategien in Bedrohungslagen sowie effektive und einfach zu erlernende körperliche Abwehrhandlungen unter Beachtung der rechtlichen Gegebenheiten. Sie lernen sowohl Ihre Möglichkeiten als auch Ihre Grenzen bei der Bewältigung von Bedrohungslagen kennen.

**Inhalt**

1. Konflikthandhabungstraining
  - anlassbezogene Kommunikation
  - Konflikteskalation, Deeskalation
2. Taktik und Eigensicherung
  - Eingriffsrecht / Rechtliche Grundlagen
  - Erkennung von Gefahrensituationen
  - Gewaltentstehung
  - Deeskalatives Einsatzmodell
  - Umgang mit Problemklientel (BtM-Konsumenten, alkoholisierte Personen)
3. Einsatzorientierte Selbstverteidigung
  - Fallbeispiele, Beispiele aus der Rechtsprechung
  - einfachste körperliche Abwehrtechniken

**Dozent** Alexander Tutzky

---

**Nummer** O-05-06/24

**Neuer Termin** **bereits abgelaufen**

**Ort** SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

**Entgelt** 104,00 € Mitglieder des Zweckverbandes  
135,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.skسد.de](http://www.skسد.de) informieren.

# Web-Seminar: Neuerungen im Pass- und Ausweisrecht

---

**Zielgruppe** Mitarbeiter/-innen der Pass- und Ausweisbehörden bei Gemeinden, Städten und Landkreisen

---

**Inhalt**

1. Rechtsgrundlagen sowie aktuelle Änderungen im Pass- und Ausweisrecht (u. a. **Abschaffung Kinderreisepass**)
2. Zuständigkeit bei der Beantragung von Personaldokumenten
3. Antrags- und Ausgabeverfahren unter Rechtsanwendung
  - Volljährige
  - Beantragung für unverheiratete Minderjährige
  - Eintragung der sorgeberechtigten Elternteile
  - Zweitpass
  - Vorläufige Personaldokumente
4. Anforderungen an Lichtbild und Unterschrift

**Dozentin** Stefanie Nöh

---

**Nummer** web-O-01-21/24

**Termin** **bereits abgelaufen**

**Entgelt** 105,00 € Mitglieder des Zweckverbandes  
137,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.skds.de](http://www.skds.de) informieren.

neu

## Web-Seminar: Personalausweis- und Passrecht – Basiswissen

---

**Zielgruppe** Mitarbeiter/-innen der Bürgerämter, Melde-, Pass- und Ausweisbehörden bei Gemeinden, Städten und Landkreisen

---

**Ihr Nutzen** Beschäftigte in der Ausweis- und Passbehörde kommen wegen der Vielzahl der Bürgerkontakte nur selten dazu, sich mit den gesetzlichen Grundlagen im notwendigen Umfang zu beschäftigen.

Im Web-Seminar werden Ihnen daher die wesentlichen Bestimmungen des Personalausweis- und Passgesetzes vorgestellt und Problemfälle erörtert, die in der Praxis immer wieder vorkommen.

- Inhalt**
1. Rechtsgrundlagen der Ausweis- und Passpflicht
  2. Grundlagen des Personalausweisrechts
  3. Antrags- und Ausstellungsverfahren
  4. Elektronischer Identitätsnachweis
  5. Informationspflichten § 11 PAuswG
  6. Pflichten des Ausweisinhabers
  7. Eintragungen im Ausweis
  8. Ungültigkeit des Ausweises § 28 PAuswG
  9. Sicherstellung und Einziehung
  10. Grundlagen des Passgesetzes
  11. Passpflicht
  12. Passversagung
  13. Umgang mit abgelaufenen Ausweisdokumenten
  14. Kosten
  15. Aktuelle Rechtsprechung

**Hinweis** Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.

---

**Nummer** web-O-01-19/24

**Termin** **bereits abgelaufen**

**Entgelt** 105,00 € Mitglieder des Zweckverbandes  
137,00 € Nichtmitglieder

---

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.skstd.de](http://www.skstd.de) informieren.

# Web-Seminar: **Vollzugsaufgaben nach dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz**

---

**Zielgruppe** Mitarbeiter/-innen der kommunalen Ordnungsämter, Feuerwehren, die mit Vollzugsaufgaben nach dem SächsBRKG betraut sind/betraut werden sollen

---

**Ihr Nutzen** Sie erhalten einen Überblick über die praxisrelevanten Vorschriften des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz und des Sächsisches Polizeibehörden-gesetzes.

- Inhalt**
1. Grundsätzliche Regelungen des SächsBRKG
  2. Rechtsfragen beim Feuerwehreinsatz
  3. Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen von Einsatzmaßnahmen
  4. Abgrenzung zu Aufgaben der Polizei
  5. Bestellung von Vollzugsbeamtinnen und -beamten
  6. Vollzug und Vollzugshilfe
  7. Zwangsmittel
  8. Haftungs- und versicherungsrechtliche Fragen
  9. Verantwortlichkeit von Einsatzkräften Strafbarkeit

**Hinweis** Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.

---

**Nummer** web-O-04-06/24

**Termin** **bereits abgelaufen**

**Entgelt** 105,00 € Mitglieder des Zweckverbandes  
137,00 € Nichtmitglieder

---

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.sksd.de](http://www.sksd.de) informieren.



# Drohnen im Alltag und als Faktor der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung

## Einführung in den Rechtsrahmen für den Betrieb von Drohnen und behördliche Aufgaben

<b>Zielgruppe</b>	Beschäftigte im Vollzugsdienst von Städten und Gemeinden Beschäftigte von Ordnungsämtern
<b>Ziel</b>	Das Seminar vermittelt Ihnen Grundkenntnisse über unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen), beschreibt die Verwendung als Flugmodell und zu kommerziellen Zwecken, erläutert den Rechtsrahmen für den Betrieb von Drohnen (was darf man wo) und gibt Ihnen praxisorientierte Hinweise auf den Umgang mit dem Betrieb von Drohnen im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, der Gefahrenabwehr und der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.
<b>Inhalt</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundbegriffe</li> <li>- unbemannte Luftfahrzeuge im Modellflug</li> <li>- unbemannte Luftfahrzeuge im gewerblichen Einsatz</li> </ul> </li> <li>2. Gesetze und Verordnungen für den Betrieb von UAS <ul style="list-style-type: none"> <li>- EU Luftfahrt-Grundverordnung, Luftverkehrsgesetz</li> <li>- EU Durchführungsverordnungen, Luftverkehrs-Ordnung</li> <li>- betroffenen Rechtsgebiete (z.B.: Umweltschutz, Datenschutz)</li> </ul> </li> <li>3. Betriebserlaubnisse, Ausnahmen von Überflugverboten <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inhalt, Erteilung und Überwachung</li> <li>- Anfragen an Kommunen</li> <li>- Anzeigepflichten</li> </ul> </li> <li>4. Anzeigen, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuständigkeiten</li> <li>- praktische Beispiele</li> </ul> </li> </ol>
<b>Arbeitsmittel</b>	Gern können Sie uns Ihre Fragen vorab zusenden, damit diese individuell in die Seminargestaltung mit einfließen können.
<b>Nummer</b>	O-09-01/24
<b>Termin</b>	<b>bereits abgelaufen</b>
<b>Ort</b>	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
<b>Entgelt</b>	127,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 165,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.skسد.de](http://www.skسد.de) informieren.

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **des Sächsischen Kommunalen Studieninstitutes Dresden**

gültig ab 1. Januar 2024

Für sämtliche Veranstaltungen des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden (in der Folge kurz: SKSD) gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge kurz: AGB). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, das SKSD stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

### **Abschnitt 1 Offene Seminare**

#### **I Offene Seminare (inkl. Fachlehrgänge) in Präsenz und Web-Seminare**

1. Anmeldungen erfolgen durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin oder deren/dessen Anstellungskörperschaft (Beide im Folgenden: Anmelder/Anmelderin) schriftlich, in Textform per E-Mail oder über die Homepage des SKSD jeweils unter Angabe der Seminarnummer.

Der Termin für den Anmeldeschluss liegt vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin, soweit nichts Anderes bestimmt ist.

Mit der Anmeldung erkennt der Anmelder/die Anmelderin die AGB des SKSD an.

2. Anmeldungen über die Homepage des SKSD werden nach Eingang bestätigt. Diese Eingangsbestätigung führt noch nicht zum Vertragsschluss.
3. Der Vertrag kommt vielmehr zustande, nachdem das SKSD die Anmeldung geprüft und dem Anmelder/der Anmelderin den Vertragsschluss durch gesonderte Anmeldebestätigung (in der Regel per E-Mail) bestätigt hat (Auftragsbestätigung). Das Vertragsverhältnis kommt zwischen dem Anmelder/der Anmelderin und dem SKSD zustande.

Die Leistungen des SKSD werden gegenüber dem Teilnehmer/der Teilnehmerin erbracht, die der Anmelder/die Anmelderin dem SKSD benannt hat. Der Vertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Sollte das Seminar nicht stattfinden, werden der Anmelder/die Anmelderin unverzüglich informiert. Sollte der Termin einer Veranstaltung verschoben werden müssen, gilt die Anmeldung automatisch für den neuen Termin.

4. Der Anmelder/die Anmelderin erklärt sich mit der Anmeldung einverstanden, dass das SKSD sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten speichert und verarbeitet. Dies geschieht zum Zwecke der Vertragsdurchführung und unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.
5. Bei einer Abmeldung bis einen Tag vor Anmeldeschluss (Nr. 1 Satz 2) wird keine Stornopauschale fällig. Bei einer späteren Abmeldung wird das volle Entgelt berechnet.

Es ist jederzeit die Benennung eines Ersatzteilnehmers/einer Ersatzteilnehmerin zulässig.

6. Nimmt ein angemeldeter Teilnehmer/eine angemeldete Teilnehmerin in sonstigen Fällen an einer Veranstaltung nicht oder nur teilweise teil, besteht für die nicht genutzte Veranstaltungszeit kein Rückvergütungsanspruch.
7. Der Anmelder/die Anmelderin kann unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten bzw. die Teilnahme abmelden. Aus sonstigen Rechtsgründen bestehende Anfechtungs-, Kündigungs- oder Widerrufsrechte bleiben hiervon unberührt.

- Abmeldungen sind schriftlich per Brief, über den verwaltungseigenen Login auf der Homepage des SKSD oder in Textform per E-Mail vorzunehmen.
- Dem Anmelder/der Anmelderin bleibt vorbehalten, in allen nachgenannten Fällen nachzuweisen, dass dem SKSD kein oder ein geringerer Schaden entsteht.

## **II Online-Modul-Seminare**

1. Anmeldungen erfolgen durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin oder deren/dessen Anstellungskörperschaft (Beide im Folgenden: Anmelder/Anmelderin) schriftlich, in Textform per E-Mail oder über die Homepage des SKSD jeweils unter Angabe der Seminarnummer.

Der Termin für einen Beginn des Online-Moduls bestimmt der Anmeldende selbst, die Nutzung des Online-Modul-Seminars ist auf zwei Wochen begrenzt.

Mit der Anmeldung erkennt der Anmelder/die Anmelderin die AGB des SKSD an.

2. Anmeldungen über die Homepage des SKSD werden nach Eingang bestätigt. Diese Eingangsbestätigung führt noch nicht zum Vertragsschluss.
3. Der Vertrag kommt vielmehr zustande, nachdem das SKSD die Anmeldung geprüft und dem Anmelder/der Anmelderin den Vertragsschluss durch gesonderte Anmeldebestätigung (in der Regel per E-Mail) bestätigt hat (Auftragsbestätigung). Das Vertragsverhältnis kommt zwischen dem Anmelder/der Anmelderin und dem SKSD zustande.

Die Leistungen des SKSD werden gegenüber dem Teilnehmer/der Teilnehmerin erbracht, die der Anmelder/die Anmelderin dem SKSD benannt hat.

4. Der Anmelder/die Anmelderin erklärt sich mit der Anmeldung einverstanden, dass das SKSD sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten speichert und verarbeitet. Dies geschieht zum Zwecke der Vertragsdurchführung und unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.
5. Sollte ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin die zur Verfügung gestellten Online-Module nicht ansehen, besteht kein Rückvergütungsanspruch.
6. Eine Verschiebung der Nutzungszeit ist auf Anfrage möglich.

## **Abschnitt 2 Inhouse-Seminare**

### **Inhouse-Seminare in Präsenz und Web-Inhouse-Seminare**

1. Inhouse-Seminare sind alle Ein- oder Mehrtagesveranstaltungen, die auf Wunsch der jeweiligen Verwaltung oder sonstigen Einrichtung speziell für ihre Bediensteten konzipiert und angeboten werden. Sie finden grundsätzlich in der jeweiligen Verwaltung oder sonstigen Einrichtung statt.
2. Das SKSD übermittelt auf Grund der Zusendung einer Anfrage der jeweiligen Verwaltung oder sonstigen Einrichtung einen Kostenvorschlag sowie die AGB mit dem Hinweis, dass die AGB mit dem Auftrag zur Angebotserstellung akzeptiert werden. An das Angebot hält sich das SKSD 4 Wochen gebunden.

Der Vertrag für ein Inhouse-Seminar kommt durch die Annahme des schriftlichen Angebotes des SKSD (Auftragsbestätigung) zustande.

3. Die Verwaltung erklärt sich mit Angebotsannahme einverstanden, dass das SKSD sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten speichert und verarbeitet. Dies geschieht zum Zwecke der Vertragsdurchführung und unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.
4. Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag wird ein Stornopauschale fällig. Diese beträgt bei einem Rücktritt bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn das halbe Kursentgelt. Bei einem Rücktritt zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder später ist das volle Entgelt zu entrichten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.
5. Bei einer Terminverschiebung nach Angebotsannahme durch den Auftraggeber wird eine Bearbeitungspauschale von 5 % der Auftragssumme fällig.
6. Die Umwandlung eines Inhouse-Seminars von Präsenz in ein Web-Inhouse-Seminar durch das SKSD rechtfertigt keine Verschiebung oder eine Absage durch den Auftraggeber.
7. Storno- und Bearbeitungspauschale werden nicht fällig, sofern nicht zu vertretender Umstände des Auftraggebers zu einer Stornierung oder Verschiebung führen.
8. Nimmt ein angemeldeter Teilnehmer/eine angemeldete Teilnehmerin in sonstigen Fällen an einer Veranstaltung nicht oder nur teilweise teil, besteht für die nicht genutzte Veranstaltungszeit kein Rückvergütungsanspruch.
9. Für die Konzipierung und Angebotserstellung von Inhouse-Seminaren in Präsenz bzw. Web-Inhouse-Seminare wird eine Bearbeitungspauschale fällig. Diese beträgt 10 % der Angebotssumme.  
Sie wird fällig, wenn das Angebot nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen angenommen wird. Bei Auftrags Erfüllung und Durchführung des Inhouse-Seminars in Präsenz bzw. als Web-Inhouse-Seminar entfällt die Bearbeitungspauschale.

### **Abschnitt 3 Coachingmaßnahmen**

#### **Anmeldung und Vertrag**

1. Die interessierte Verwaltung / die interessierten Coachee erteilen dem SKSD den Auftrag zum Erstellen der Kalkulation einer Coachingmaßnahme. Das SKSD gibt auf Grund der Zusendung einer Anfrage der jeweiligen Verwaltung / des interessierten Coachee oder sonstigen Einrichtung ein Angebot ab. An das Angebot hält sich das SKSD 4 Wochen gebunden.
2. Der Vertrag für die Coachingmaßnahme kommt durch die Annahme des schriftlichen Angebotes des SKSD (Auftragserteilung) zustande. Die AGB des SKSD werden mit der Annahme anerkannt. Auftraggeber kann der Coachee selbst oder sein Arbeitgeber sein.
3. Die Anmeldungen zum Coaching erfolgen schriftlich, in Textform per E-Mail. Der Vertrag beginnt zum spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt und endet mit der Abschlussitzung.

#### **Urheberrecht, Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht**

1. Die dem SKSD übermittelten Daten werden elektronisch in der Datenbank der Geschäftsstelle erfasst. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Der Coach und das SKSD sind an die Schweigepflicht gebunden. Kenntnisse, die der Coach über Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Interna erlangt, unterliegen der Geheimhaltung auch nach Beendigung des Coachings. Das gleiche gilt auch für persönliche Daten und Informationen aus dem Coaching.

2. Verwendete Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht aus-  
zugsweise – ohne Einwilligung des SKSD vervielfältigt werden.

### **Rücktritt**

Erfolgt ein Rücktritt von der vereinbarten Coachingmaßnahme, zahlt der Auftraggeber eine Stornopauschale in Höhe von 143,00 €. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts, die im Zusammenhang mit der Coachingmaßnahme entstehenden Kosten zu übernehmen (z. B. vom Coach geforderte Kosten).

## **Abschnitt 4 Lehrgänge**

### **Lehrgänge**

1. Anmeldungen erfolgen durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin oder deren/dessen Anstellungskörperschaft (Beide im Folgenden: Anmelder/Anmelderin) schriftlich per Brief, in Textform per E-Mail oder über die Homepage des SKSD jeweils unter Angabe der Lehrgangsnummer.
2. Der Termin für den Anmeldeschluss liegt vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin, soweit nichts Anderes bestimmt ist.
3. Mit der Anmeldung erkennt der Anmelder/die Anmelderin die AGB des SKSD an.
4. Anmeldungen über die Homepage des SKSD werden nach Eingang bestätigt. Diese Eingangsbestätigung führt noch nicht zum Vertragsschluss.
5. Der Vertrag kommt vielmehr zustande, nachdem das SKSD die Anmeldung geprüft und dem Anmelder/der Anmelderin den Vertragsschluss durch gesonderte Anmeldebestätigung (in der Regel per E-Mail) bestätigt hat (Auftragsbestätigung). Das Vertragsverhältnis kommt zwischen dem Anmelder/der Anmelderin und dem SKSD zustande.
6. Die Leistungen des SKSD werden gegenüber dem Teilnehmer/der Teilnehmerin erbracht, die der Anmelder/die Anmelderin dem SKSD benannt hat. Der Vertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
7. Sollte der Lehrgang nicht stattfinden, werden der Anmelder/die Anmelderin unverzüglich informiert. Sollte der Termin des Lehrgangsbegins verschoben werden müssen, gilt die Anmeldung automatisch für den neuen Termin.
8. Der Anmelder/die Anmelderin erklärt sich mit der Anmeldung einverstanden, dass das SKSD sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten speichert und verarbeitet. Dies geschieht zum Zwecke der Vertragsdurchführung und unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.
9. Der Anmelder/die Anmelderin kann unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten bzw. die Teilnahme abmelden. Aus sonstigen Rechtsgründen bestehende Anfechtungs-, Kündigungs- oder Widerrufsrechte bleiben hiervon unberührt.
10. Abmeldungen sind schriftlich per Brief oder in Textform per E-Mail vorzunehmen.
11. Dem Anmelder/der Anmelderin bleibt vorbehalten, in allen nachgenannten Fällen nachzuweisen, dass dem SKSD kein oder ein geringerer Schaden entsteht.

12. Abmeldung vom Lehrgang:
  - a) Bei Abmeldung nach Zugang der Anmeldebestätigung bis zu 31 Tagen vor Lehrgangsbeginn wird eine Stornopauschale von 143,00 EUR fällig.
  - a) bei Abmeldung innerhalb von 30 Tagen vor Lehrgangsbeginn wird eine Stornopauschale in Höhe von 50 % des Lehrgangsentgelts (ohne Prüfungsgebühren) fällig. Dem SKSD bleibt es vorbehalten, einen höheren Schaden im Einzelfall nachzuweisen.
  - b) Bei Abmeldung nach Lehrgangsbeginn bleibt der/die Anmelder/-in zur Zahlung der Lehrgangsentgelte verpflichtet; ihm/ihr werden lediglich die infolge der Nichtteilnahme des/r angemeldeten Teilnehmers/-in ersparten Aufwendungen erstattet.
13. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers/einer Ersatzteilnehmerin ist im Falle einer Abmeldung nach Zugang der Anmeldebestätigung (Abschnitt 3 Nr. 5) bzw. innerhalb von 30 Tagen vor Lehrgangsbeginn zulässig.
14. Nimmt ein angemeldeter Teilnehmer/eine angemeldete Teilnehmerin in sonstigen Fällen an einer Veranstaltung nicht oder nur teilweise teil, besteht für die nicht genutzte Veranstaltungszeit kein Rückvergütungsanspruch.
15. Bei Inhouse-Lehrgängen wird im Falle eines Rücktritts vom Vertrag eine Stornopauschale fällig. Diese beträgt bei Rücktritt bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn das halbe Lehrgangsentgelt. Bei einem Rücktritt 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn oder später ist das volle Lehrgangsentgelt zu entrichten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

## **Abschnitt 5 Veranstaltungsablauf und –inhalte (gültig für Abschnitt 1 bis 4)**

### **Allgemeines**

1. Das SKSD behält sich vor, angekündigte Referenten und Referentinnen auszutauschen und den Ablauf der Veranstaltungen zu ändern, insbesondere einzelne Veranstaltungsinhalte umzugestalten, zu ersetzen oder entfallen zu lassen, soweit dies keinen Einfluss auf die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung und den Gesamtcharakter der Veranstaltung hat.  
  
Die Qualitätsstandards des SKSD werden gewährleistet.
2. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin schafft die für die Teilnahme am Web-Seminar / Online-Modul-Seminar erforderlichen technischen Voraussetzungen. Das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden übernimmt keine Haftung dafür, dass ein Web-Seminar / Online-Modul-Seminar innerhalb der konkreten Hard- und Softwareumgebung des von dem Teilnehmenden/der Teilnehmenden verwendeten Endgeräts ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Für das Web-Seminar kann ein Technik-Check innerhalb einer Woche vor Veranstaltung durchgeführt werden. Dazu wird der virtuelle Klassenraum in der „Lernwelt“ freigeschaltet. Den Zugang erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit seiner/ihrer Anmeldebestätigung bzw. dieser ist bereits durch eine andere durchgeführte Veranstaltung vorhanden. Der Zugang ist für alle gebuchten Veranstaltung gültig.  
  
Mit einer Buchung wird **eine Nutzerlizenz** für einen Teilnehmer/eine Teilnehmerin erworben. Mehrfachbuchungen sind möglich. Eine Weiterreichung des Onlineseminar-Links ist ausgeschlossen. Verstöße dagegen führen zu Nachforderungen.
3. Es besteht kein Rückvergütungsanspruch bzw. Anspruch auf Umbuchung zu einer anderen Veranstaltung in Kulanz auf Grund einer versäumten Veranstaltung.

## **Entgelte, Gebühren und Pauschalen**

1. Die Veranstaltungsentgelte bzw. Prüfungsgebühren werden mit den jeweiligen Ausschreibungen bekannt gemacht.
2. Für das zu zahlende Entgelt bzw. die Gebühren ist der Status des Anmeldenden (Mitglied/Nichtmitglied im Zweckverband) zu Veranstaltungsbeginn entscheidend.

## **Unterrichtsmittel**

1. Die Seminar- und Lehrgangsentgelte beinhalten das zum jeweiligen Seminar bzw. Lehrgang gehörende Unterrichtsmaterial (Arbeitsblätter, Seminarskripte, Übersichten usw.). Nicht enthalten sind die Kosten für die VSV und die „Sächsischen Lehrbriefe“.
2. Das Entgelt für Beglaubigungen orientiert sich an den geltenden Vorschriften der Landesdirektion Sachsen. Beglaubigt werden können Urkunden, Zeugnisse oder Bescheinigungen, die durch das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden ausgestellt wurden. Pro Beglaubigung werden 15 Euro erhoben.

## **Zahlung/Verzug/Aufrechnung mit Gegenforderungen**

1. Entgelte und Gebühren (Prüfungsgebühren etc.) sind sofort fällig und innerhalb von drei Wochen ab Rechnungslegung zu zahlen.
2. Für Mahnungen wird ein Entgelt von 5,00 EUR pro Mahnung erhoben.
3. Ist das Veranstaltungsentgelt bis zum Veranstaltungsbeginn nicht beim SKSD eingegangen, kann dem Teilnehmer/der Teilnehmerin die Teilnahme an der Veranstaltung verwehrt werden.
4. Der Anmelder/die Anmelderin kann gegen Forderungen des SKSD nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.
5. Während Verzug werden Zinsen entsprechend § 288 des Bürgerlichen Gesetzbuches berechnet.

## **Urheberrechte**

1. Sämtliche Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und werden dem Teilnehmer/der Teilnehmerin ausschließlich zur bestimmungsgemäßen Nutzung überlassen.
2. Die Veranstaltungsunterlagen dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des SKSD vervielfältigt oder anderweitig genutzt, insbesondere an Dritte weitergegeben, werden.
3. Die während einer Web-Veranstaltung gezeigten Materialien (Texte, Daten, Charts, Lichtbilder etc.) und gegebenenfalls erstellte Aufzeichnungen und bereitgestellte Unterlagen zum Herunterladen unterliegen ebenfalls dem Urheberrechtsschutz. Sämtliche Unterlagen/Inhalte sind ausschließlich zur persönlichen Verwendung bestimmt.

## **Haftung des SKSD**

1. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen

Pflichtverletzung des SKSD, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das SKSD ausschließlich auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. Die Einschränkungen unter Nr. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des SKSD, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
4. Die sich aus Nr. 1 und 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit das SKSD eine Tatsache arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

### **Datenverarbeitung**

Die Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutz-erklärung des SKSD niedergelegt, deren aktueller Stand auf der Homepage des SKSD, [www.sksd.de](http://www.sksd.de), nachzulesen ist.

### **Sonstiges**

1. Sofern es sich bei dem Anmelder/der Anmelderin um eine juristische Person des öffentlichen Rechts, um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder um einen Kaufmann handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz des SKSD.
2. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften, soweit dies nicht für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellt.
3. Sofern keine Steuerbefreiung greift, verstehen sich die Entgelte, Gebühren und Pauschalen des SKSD zzgl. der jeweils aktuell gültigen Umsatzsteuer.



## Anmeldung

Anmelden können Sie sich auf unserer Website [www.sksd.de](http://www.sksd.de) / [Alle Veranstaltungen](#).

Nutzen Sie als Fortbildungsbeauftragte/r einen Zugang auf unserer Website. Über diesen können Sie jederzeit Ihre Anmeldungen vornehmen bzw. Anmeldungen überprüfen, Teilnehmer/-innen stornieren oder austauschen.

Sie können auch per E-Mail an [anmeldung@sksd.de](mailto:anmeldung@sksd.de) oder den Informationsblättern zu den Lehrgängen unter Anerkennung der AGB anmelden.

Fax-Anmeldungen können wir nicht mehr entgegennehmen. Bitte vermeiden Sie auch, Anmeldeformulare einzuscannen und per E-Mail zu senden.